

**Dritte Veröffentlichung  
der Gustav-Freytag-Gesellschaft zu Kreuzburg.**

*Mücke Jurizrat*

**Die Gründung  
und deutsche Beliedelung von Konstadt,  
Pittichen und Umgebung.**



1911.

Selbstverlag der Gustav-Freytag-Gesellschaft.



1064, D"

1064 „D”  
Wydawnictwa Biblioteka Publiczna  
Czytelnia  
-w Opolu-

$$943.8:325.3(09)/(438:43)$$

(Mücke)  
gründ  
E II S





D.T.S.  
G.T.V.  
G.T.V.

1044. D.

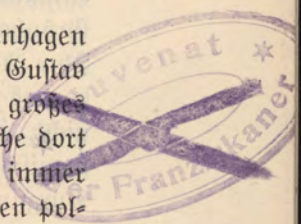
(Mücke Justizrat)

## Die Gründung und deutsche Besiedelung von Konstadt, Pitschen und Umgebung.



**I**n Vorworte der ersten Veröffentlichung der Gustav-Freytag-Gesellschaft war schon die Behandlung der Gründungsgeschichte der Nachbarstädte des Kreises Kreuzburg Konstadt und Pitschen und ihrer Umgebung als erwünscht bezeichnet und am Schlusse die weitere Behandlung der Gründung dieser Orte, insbesondere auch die der Dörfer Schönwald und Schönfeld in Aussicht genommen. Gustav Freytag sagt hierüber in seinen „Erinnerungen“ S. 5: „Als im 13. Jahrhundert Schlesien unter den Piasten mit deutschen Ansiedlern besetzt wurde, entstand am Binnenrande des großen Waldes, da wo ein Reiseweg von Burg Namslau nach Polen führte, die deutsche Stadt Konstadt . . . . . Auf der Außenseite des Grenzwaldes war nahe der Prozna eine von den Wegsperrern, welche in Preußen Weitschen, in Schlesien Pitschen heißen, auch dort erwuchs eine deutsche Stadt . . . . . In dem Dreieck, welches durch die drei Städte Konstadt, Kreuzburg und Pitschen gebildet wird, verlief durch Jahrhunderte das Leben meiner Familie, denn auch der Grenzwald wurde gelichtet und durch deutsche Dörfer besetzt. Nahe bei Konstadt entstand Schönfeld, mitten im Walde Schönwald in gleicher Entfernung von den drei Städten. Es wurde ein ansehnliches Dorf mit zwei Scholtiseien.“

In einem Briefe an Herrn Geheimrat Dr. Grünhagen vom 21. Juni 1869 (im Staatsarchiv zu Breslau) schreibt Gustav Freytag von seinem Heimatdorfe Schönwald: „Es ist ein großes Dorf mit wohlhabenden Bauern, und die Freytage, welche dort schon im 16. Jahrhundert saßen, haben ihr Deutschtum immer sorglich bewahrt (ich finde unter meinen Urmüttern keinen pol-



nischen Namen) und haben ihre Söhne gern auf Wechsel ins Deutsche geschickt zu städtischen Schulen. Das ist mir vergerlich, daß ich über das Dorf so garnichts finde.“

In einem späteren Briefe bittet Gustav Freytag um weitere Nachrichten über die Familien Freytag und Viktor. Diese sind dann wohl in den „Erinnerungen“ (S. 6 und 7) zur Verwendung gelangt. Über die Entstehung des Dorfes Schönwald enthalten sie nichts Näheres mehr, doch erweisen sich die obigen Angaben G. Freytags über die Gründung von Konstadt als „deutsche Stadt durch deutsche Ansiedler“ am Binnenrande des großen Waldes und im Zusammenhange damit die Entstehung von Schönwald „mitten im Grenzwalde“ und von Schönfeld „nahe bei Konstadt“, von Konstadt aus, zumeist sogar als urkundlich richtig, ebenso die über die Entstehung von Pitschen, das „auf der Außenseite des Grenzwaldes nahe der Proсна als eine deutsche Stadt erwuchs“. Diese Angaben nötigen aber dazu, zunächst auf den „Schlesischen Grenzhag“ (preseca) etwas näher einzugehen. Gustav Freytag hatte über diesen Grenzwald schon im Jahre 1871 in der Zeitschrift „Im neuen Reich“ eine Abhandlung „Deutsche Ansiedler im schlesischen Grenzwalde“, später mit Zusätzen auch in der „Schlesischen Zeitung“ veröffentlicht. Er führte darin aus, daß noch im 13. Jahrhunderte ein großes Werk der vandalischen Ureinwohner in Gestalt eines zum Schutze gegen äußere Feinde errichteten, ganz Schlesien umgebenden meilenbreiten Verhaues (Grenzhages) vorgelegen habe. Grünhagen, damals Vorsitzender des schlesischen Geschichtsvereins, nahm gegen diese Annahme Stellung (Vereinszeitschrift Bd. 12 von 1873) insoweit, als Gustav Freytag die Entstehungszeit des schlesischen Grenzhages (preseca) in die Zeit der Völkerwanderung, also um nicht weniger als acht Jahrhunderte zu früh verlegt hatte. Grünhagen wies nach, daß die preseca erst unter den „alten Herzögen“, das ist um den Beginn des 13. Jahrhunderts, entstanden sein könne. Gustav Freytag beantwortete diese Kritik Grünhagens brieflich dahin: „Wie mögen Sie auch denken, daß Ihre Abhandlung über die preseca mir unlieb war? Ich habe daraus gelernt, das ist alles gesagt. Aber fordern Sie darum nicht, daß ich meine Auffassung aufgebe. Der Zaun ist germanischen Ursprungs, und das Brudervolk der Vandalen, die Burgunden, haben ihn nach der Auswanderung ebenso um Basel

und den Elsaß gezogen. Die Feste Bitsch und unser Pitschen sind alte Verwandte.“

Gustav Freytag hat dann jedoch in dem Neuabdrucke seines Aufsatzes (Ges. Werke Bd. 16 S. 419) seine frühere Auffassung, den schlesischen Grenzhag für ein Werk der vandalischen Ureinwohner unserer Heimat zu stempeln, fallen gelassen (Grünhagen, 2. Veröffentl. S. 20 u. 21). Für die Gründungsgeschichte von Konstadt und Pitschen dürfen wir diese von Gustav Freytag schließlich vertretene Auffassung annehmen, die dahin ausklingt: „In der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts galten die Bannwälder mit ihren Verhaue für ein altes Werk, das nicht mehr notwendig sei. Der Bann und die Schonung wurden gering geachtet, die Zeidler der Umgegend errichteten ihre Hütten in den Lichtungen und sammelten den wilden Honig; die benachbarten Grundbesitzer setzten eigenmächtig ihre Marksteine hinein und sandten ihre Holzfäller zum Ausroden. Als Herzog Heinrich III. im Jahre 1261 dem Kunze das Recht verlieh, in dem „Großen Walde gegen Polen“ eine Stadt anzulegen (Konstadt), fanden sich dort bereits in lichten Stellen eine Anzahl kleiner Ansiedlungen, darunter die eines Deutschen Markwart.“<sup>1)</sup>

Durch die Gründungsurkunde von Konstadt vom 22. Januar 1261 wird dies dahin bestätigt, daß „von diesen Orten, von Skalongi, (Scalung), Eigan (Zeidnig), Smarden (Schmaridt), Schaple (Tschapel), marquardi villa (Margsdorf) wegen der darin liegenden Heide dem Herzoge 20 Urnen Honig oder statt dessen ein Vierdung Silber zu zinsen ist, wogegen Kunze die Heide zur Holzung, Gräserei, Jagd und Fischfang ausnutzen kann und in allen Dörfern, welche er dort angelegt hat, die sechste Hufe zu eigenem Nutzen verwenden, auch die Heide zur Weide und die Forsten zum Holzschlagen benützen dürfe“. Die letztbezeichneten Dörfer werden in dieser Gründungsurkunde „ville polonicales“ genannt (polnische Dörfer), was darauf schließen läßt, daß hier von früher her auch slavische Ansiedler lebten, bei denen nun deutsche Ansiedler ausgefetzt wurden. Aus dem Eingange der Gründungsurkunde ist zu entnehmen, daß der Herzog und seine Erben in allen seinen Dörfern, die im Umkreise von ein und einhalb Meilen um die Stadt

<sup>1)</sup> Das jetzige Dorf Margsdorf (in alten Urkunden „villa marquardi“ genannt).

ausgesetzt werden, eine freie Mühle und in denen, welche außerhalb des Umkreises einer Meile liegen, eine freie Schänke haben sollten und in den Dörfern, welche 50 Hufen haben, eine Kirche gründen werden, deren jede der Herzog mit 2 Hufen dotiert.<sup>1)</sup>

Die Gründung der Stadt Konstadt selbst sollte durch Kunzo „auf den herzoglichen Gütern“, welche bisher „der große Wald“ hießen, nach Neumarkter Recht auf 100 Hufen erfolgen, von denen dem Kunzo und dessen Erben vier Hufen frei, und von jeder sechsten Hufe der gesamte Dienst zustehen sollten. Dem Kunzo sollte ferner zustehen vom Gericht der dritte Pfennig und die Mühlen, wieviel deren er auf der Stober haben wird, mit allem Nutzen an der Fischerei und den Hölzern und sonstigen Nutzen, desgleichen die Badestuben, die Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, auch jede sechste Baustelle (in der Stadt) und sonst alles, was bei Aussetzung einer Stadt den Richtern verliehen zu werden pflegt. Von der Gerichtsbarkeit behält sich der Herzog nur die Kapitalsachen vor, er befreit auch die unter Kunzos Gerichtsbarkeit wohnenden Polen von der Strossa und von den sonstigen polnischen Servituten und legt jeder Zinshufe nach 3 Jahren eine halbe Mark Silbers und 2 Maß Weizen, 2 Maß Korn, 2 Maß Hafer auf, auch von jeder Baustelle (area) der Stadt eine halbe Mark Silbers.

Schon danach erscheint die (S. 18. der ersten Veröffentlichung) aufgestellte Meinung, die Dörfer Schönwald und Schönfeld seien von Konstadt aus und später als Kreuzburg besiedelt worden, glaubhaft, daß Schönfeld und Schönwald in den zur Gerichtsbarkeit und zur Zinsberechtigung des Kunzo gehörigen Dörfern nicht genannt sind, woraus zu entnehmen ist, daß sie zur Zeit der Gründung von Konstadt noch nicht bestanden haben, daß sie vielmehr „den Dörfern, die im Umkreise von 1½ Meile um die Stadt von Kunzo und seinen Erben ausgesetzt werden sollten“, beizurechnen sind. Sie sind also auch als deutsche Dörfer ausgesetzt und nicht polnische Dörfer (ville

<sup>1)</sup> Wiedmuthen oder Pfarrgüter wurden erst bei deutschen Ansiedlungen verliehen. Die ältesten Pfarreien in slavischen Dörfern waren fast ausschließlich auf Zehnten angewiesen. (Einl. z. Gründungsb. d. Bist. Breslau. (lib. fund. Wratisl. Seite XIII.)

polonicales) gewesen.<sup>1)</sup> Für die Gründung von Konstadt selbst finden sich weitere Nachrichten in der schlesischen Geschichtsschreibung nur noch wenige. Gustav Stenzel (Beiträge z. Gesch. der Einwanderung deutscher Kolonisten in Schlesien und der Dörfer- und Städtegründung Jahresber. von 1839) beschränkt sich im wesentlichen auf die Gründungsurkunde von Konstadt, wobei er hervorhebt, daß dem Erbvogt von den 5 genannten „polnischen Dörfern“ jährlich zu Bartholomä 20 Eimer Honig wegen der Heide in diesen Dörfern zu zinsen waren und daß der Erbvogt in allen anzulegenden Dörfern die sechste Hufe als Freihufe für sich haben sollte und im übrigen von der ganzen Dorfflur Holz, Jagd, Fischerei und ähnliche Nutzungen hatte und daß die Ansiedler die Heide und den Wald nur für ihren Bedarf zur Weide und Holzung nutzen durften.

In Nicolaus Henels Silesiographie (Kap. 7 S. 91) wird bemerkt:

„Constadt (lat. Constadia), das Städtchen (opidulum) am Stoberflusse, führt seinen Ursprung auf die Familie Posadowski zurück und diese ihre Abstammung auf einen in Polen hoch-

<sup>1)</sup> Nach Lib. fund. Ep. Wratisl., dem Gründungsbuche B. S. 66, sind im Gebiete von Konstadt folgende Orte als zehntpflichtig bezeichnet:

Durchow (poln. Dorczow), Deutschen (Groß- und Klein), Wirsbicze, (sup. et inferior) heute Polnisch- und Deutsch-Wirbisch, Skalander (Skalung), 1274 Skalongi genannt (Reg. 1074), Brjesinke (Bürgsdorf) richtiger Birksdorf, Bertholdi villa (Bürthelschüh), Elgotha militis damiani (des Ritters Damian) 30 Hufen Nieder- oder Ober-Elguth bei Kreuzburg; daran anschließend wird der ganze Bezirk um Pittschen, Kreuzburg und Landsberg als dem Breslauer Domkapitel zehntpflichtig genannt. (Beschluß der Breslauer Synode von 1248, Reg. 681, 1289 und 1365.)

Simenau (n. Reg. Nr. 953) ist schon 1257 zu deutschem Rechte ausgesetzt, hieß damals Samhanowo, um 1305 Symonow. Schönfeld wird erst erwähnt um 1305 unter dem deutschen Namen Sonnenwaldt (poln. Erzwieczna noch heute) und wurde damals zum Pittschenschen Weichbilde gerechnet. Auf der beigegebenen „Spezialkarte der Weichbilde Kreuzburg-Pittschen von Werner aus der Mitte des 18. Jahrhunderts“ ist Schönfeld besonders umrandet, ebenso wie das Konstädter Weichbild, das „Konstädter Land“ genannt. Die Wernersche Spezialkarte ist im Jahre 1756 entstanden und vom Verfasser aus der „Typographia Silesiae“ der Breslauer Stadtbibliothek durch deren entgegenkommende Freundlichkeit bezogen. Fr. Bernh. Werner war Ende des 17. Jahrhunderts in Camenz geboren und starb 1776 in Breslau. Er hatte fast ganz Schlesien bereist und Karten und Zeichnungen von fast allen Städten aufgenommen.

angesehenen Grafen Starlicz und seine Nachkommen die Habdantier (Habdankios).<sup>1)</sup> Der Ort", heißt es weiter, „hat schlecht fahrbare Wege und Brücken, die fast das ganze Jahr schlammig und schmutzig waren.“ Gustav Freytag sagt in den Erinnerungen S. 10: „Zur Zeit des Großvaters (Georg Freytag, seit 1760 Diaconus, später Pastor und Senior an der dortigen Kirche), freilich klagten die Fuhrleute, welche dort rasteten, über das schlechte Pflaster, und anspruchsvolle Reisende wollten die Sauberkeit der Gassen und Häuser nicht loben“. Henel berichtet dann weiter, daß Eunstadt eine starke Burg besaß, welche für eine der festesten in ganz Schlesien galt. (G. Freytag S. 10 das.) In dieser Burg setzten sich die Hussiten mit ihrem Bandenführer im 15. Jahrhundert so fest, daß die schwachen Landesherrn, die im Mittelalter zumeist nur kleine Gutsherrn waren, ihnen die Stadt ablaufen mußten. Kurze Zeit später wurde der Ort und die Burg wieder ein Nest verwegener Raubgesellen, welche im Stegreif die ganze Landschaft unsicher machten, bis endlich die Breslauer Bürger im Bunde mit dem Landesherrn (Herzog Georg von Ols) mitten im Winter (17. Januar 1461) einen Kriegszug gegen Polen unternahmen, die Räuberburg brachen und die Raubgesellen umbrachten.<sup>2)</sup> Wahrscheinlich war es der Grund der zerstörten Raubfeste, auf welchem die Kirche und die Pfarrwohnung erbaut wurde. (Doch dürfte für die frühere Burg auch der heutige Schloßplatz mit dem alten Schulgebäude nach seiner örtlichen Lage am Wasser eher in Frage kommen.) Gustav Freytag hat diese Nachrichten aus Henels Schlesischem Geschichtswerke übernommen, wo sie ähnlich berichtet werden.

Heinr. Hoffmann (Monatsschrift f. Schles. 1829) bringt auch nur die Angaben über die Gründung von Konstadt und hebt hervor, daß die Stadt in einer Gegend, die bisher „der große Wald“ genannt worden war, durch Kungo im Auftrage des Herzogs Heinrich III. im Jahre 1261 angelegt werden, Fürstenthal heißen und das Recht der Stadt Neumarkt haben

<sup>1)</sup> Nach Lutzsch, Kunstdenkmäler Bd. 4 S. 11, sind in der Pfarrkirche zu Konstadt zwei Grabsteine von Adam Posadowski, gest. 1611 und eines Posadowski in Dobroszcze.

<sup>2)</sup> In der Urkunde v. 9. Juli 1482 (Nr. 1068 Grünhagen, Urk. von Brieg) wird nur noch ein „Schloß“ Konstadt genannt.

solle.<sup>1)</sup> Von den 100 Hufen, die der Stadt zugeteilt waren, sollten vier Hufen zu einem Vorwerke verwendet werden (wohl das heutige Gut Konstadt-Elguth); von den übrigen 96 Hufen erhielt Kungo als Erbvogt (Stadtrichter) die sechste Hufe, also zusammen 16 Hufen frei von allen Diensten und Abgaben (auch an den Herzog) und den dritten Pfennig vom Gerichte ( $\frac{1}{3}$  der gerichtlichen Strafgeelder). Die Ansiedler in der Stadt und den dazu gehörigen Dörfern hatten für die ersten zehn Jahre auch Abgabefreiheit, von da ab hatten sie die in der Gründungsurkunde angegebenen Abgaben zu leisten, auch die schon ansässigen polnischen Siedler wurden den deutschen Ansiedlern gleichbehandelt und ausdrücklich von der strosa (Wachtabgabe) befreit. (Hoffmann S. 541.)

Von seinem Heimatsorte Schönwald bringt Gustav Freytag in den „Erinnerungen“ S. 6 ff. nur Nachrichten über die Vorfahren vom Jahre 1578 ab, in welchem der älteste Vorfahr, von welchem Kunde erhalten ist, ein Freibauer war, wie die Besitzer des Hofes sich nannten. Er hat also wahrscheinlich auch in späteren Jahren keine weiteren Nachrichten über die Gründung und früheste Geschichte Schönwalds und der Umgebung erhalten. Sein Lebensschreiber Conrad Alberti schreibt in seinem Werke: „Gustav Freytag, sein Leben und Schaffen“ (2. Auflage S. 21, also in den 1880er Jahren): „Der Stammsitz der Freytag'schen Familie ist das Dorf Schönwald, in ihrem Besitze befand sich seit 1699 die Erbscholteisei, ein alter Rittersitz, der im Jahre 1389 im Besitze eines Herrn von Ludwigsdorf, späterhin in dem der Familie von Knobelsdorf war. Diese Nachrichten lassen sich aus dem „Aktenstücke enthaltend Schriftstücke von historischem Werte über die Wilhelm Freytag'sche Besitzung in Schönwald“ und den darin enthaltenen Urkundenabschriften als zutreffend nachweisen.“<sup>2)</sup> Diese Urkunden dürften auch Conrad Alberti vorgelegen haben. Dort wird berichtet auf Blatt 1 von

<sup>1)</sup> Im Jahre 1250 hatte Herzog Heinrich III. die Stadt Brieg zu deutschem (Neumarkter) Recht ausgesetzt. Diese Urkunde ist gegeben in Brantenberch durch den Schreiber Walthar. Sie ist in Grünhagen, Urk. der Stadt Brieg, Beilagen S. 219 enthalten.

<sup>2)</sup> Das Aktenstück ist der G. F. G. von dem derzeitigen Pastor Cochlovius zu Schönwald, von dessen Vorfahren im gleichen Amte es seit vielen Jahrzehnten geführt und verwahrt ist, zur Verfügung gestellt worden, wofür die G. F. G. auch hier ihren besonderen Dank ausdrückt.

den Vorfahren der Familie Freytag, daß sie aus Ost-Friesland aus dem Schlosse Gddens, eine Meile von Jever, stamme. „Anno 1402 ist Heinrich Freytag Abt zu Braunweiler, Hans Freytag, der sich von dem Schlosse Loringhafen beigenannt, 1491 Ordensmeister in Lievland gewesen. Anno 1529 befanden sich Joachim und Wilhelm Freytag in dem von den Türken belagerten Wien. Leo Freytag, Herr von Gddens, wurde 1624 im Namen der Niedersächsischen Kreisstände an den Kaiser geschickt, als Tilly in Nieder-Sachsen eingefallen; anno 1631 war Johann Freytag schwedischer Oberst und Kommandant in Würzburg, als sich die Kaiserlichen davon Meister machten. Anno 1685 lebten Hans Heinrich Freytag und Haro Burchhardt Freytag, welche als Kaiserliche Minister verschiedene Gesandtschaften verrichteten.“

Als Quellen für diese Nachrichten sind angegeben: Winkelmann, Oldenburgische Chronik, Spangenberg's Adels-Spiegel, Puffendorf, Schwedische Geschichtschronik.

Auf Blatt 2 der Akten ist sodann eine Urkunde vom 27. Dezember 1388 (in Abschrift) enthalten, die vom Herzog Ludwig von Schlesien, Herrn zu Brieg und Kreuzburg unterm 27. Dezember 1389 bestätigt ist.<sup>1)</sup>

In dieser Urkunde wird „öffentlich bezeugt und erkannt, daß die ehrbare Frau Dorothea Scholtissin zu Schönfeld (gemeint ist Schönwald, wie nachstehend nachgewiesen wird) gesund an Leib und Gemüte,<sup>2)</sup> freiwillig, nicht gezwungen, nicht betrogen, sondern nach gutem gewissen mit freudigem Angesichte und lachendem Munde auf Anraten ihrer Freunde nach wohlbedachtem Räte und fleißiger Überlegung rechtlich und vernünftig übergeben und resigniret hat ihre Schölzerei in Schönfeld im Kreuzburgischen Distrikte gelegen mit allen Behältnissen unter Wohnung und Pflug wie sie nur mögen genannt werden zugleich mit der Mühle und allem Angehörigen, ihrem Bruder überlassen und übergeben hat mit allem recht und gewalt mit allen beweglichen und unbeweglichen Dingen und was nur dazu gehört und mit Vorbewußt ihres Mannes Stephan von

<sup>1)</sup> Diese Abschrift und die der folgenden Urkunden des Aktenstückes sind im Königl. Staatsarchiv zu Breslau verglichen worden.

<sup>2)</sup> Fast mit den gleichen Worten schildert Gustav Freytag die „Ise“ in der „Verlorene Handschrift“.

Ludwigsdorf mit allen immerwährenden Erbrechten zu verkaufen, zu besitzen in seinen Nutzen zu wandeln und damit nach Gefallen zu halten und zu walten. Eben dieser Stephan Chemann, derselbe gesund an Leib und gemüte hat übergeben und resigniret, dieselbe Scholtisey mit allen Einkünften und Nutzungen, nichts ausgenommen an beweglichen und unbeweglichen Gründen, nach seinem Tode, seinem Eheweibe Dorothea mit aller Macht und Freyheit zu tun und zu lassen zu besitzen und zu vermindern in allen rechten und Klauseln.“

Darauf folgt die Bestätigung der Übergabe und Resignierung dieser Scholtisey an Stephano und seine Erben unter beige-drucktem Sigill, gegeben zu Brieg am Tage Johannis des Evangelisten. Im Jahre Christi 1389 in Gegenwart unserer getreuen Johannis von Borsnik, hauptmann, Theodorich von Rechenberg, Stephan Gelschucze, Johann von Nassau, Sigismund, Advokaten von Kreuzburg, Thomas von Gobyh, Canonico von Brieg, der diese Sachen in Commiß gehabt.<sup>1)</sup>

Dafür, daß mit der Schölzerei in Schönfeld im Kreuzburgischen Distrikte gelegen, Schönwald, der Heimatsort Gustav Freytags gemeint ist, spricht am deutlichsten eine spätere Urkunde vom 9. Juli 1482 (Grünhagen, Brieg. Urk. Nr. 1068). Danach urkunden Johann Zwoisky, Dechant und das Brieger Kapitel als Erbherrn zu Schönfeld im Kreuzburger Weichbild, daß nachdem Hans Borsnik, Zeltsch, genannt das Schloß Konstadt und verschiedene Dörfer, worunter auch Schönfeld, zu Unrecht okkupiert und dort auf dem Boden, der Hain<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Von den Urkundszeugen findet sich Johann (Johannos) von Borsnik wieder in der Urk. vom 17. Januar 1385 (Grünhagen, Brieg Urk. Nr. 474), in welcher er im Namen des Herzogs Ludwig mit den Mannen des Brieger Landes auf dem Hause zu Brieg in einem „gehegten Dinge saß“.

<sup>2)</sup> Der derzeitige Pastor von Rosen (Rosnaw), Herr Superintendent Müller, äußert sich hierzu: „Der Boden, Hain genannt, ist noch heute unter den Namen Heun oder Hoin (polnisch Goy) auf der Grenze zwischen Schönwald und Rosen auf beiden Gebieten liegend, vorhanden, und alte Leute wissen zu erzählen, daß dort früher große Teiche waren. Noch heut zieht sich ein Damm vom Rosener auf das Schönwalder Gebiet bis zur dortigen Ziegelei; zwischen Rosen und Schönfeld war immer Stalung (Scalongi) belegen. Hans von Borsnik (Borsnitsch) hat die Teiche thamczogk und hinderczogk damals wohl erst angelegt. thamczogk steht sprachlich mit Tamb (Eiche) im Zusammenhange. Auf der Rosen-Schönwalder Grenze gab es früher einen Dombrowski-Teich, „hinderczog“ ist wohl mit hoin in sprachliche Verbindung zu bringen.

genannt, zwei Teiche angelegt hatten, so daß sie den Gütern Schönfeld und Rosnaw gemeinsam waren und der thamezogk und hinderezog wenig auf Schönfelder Gebiet lagen, sie nun, nachdem jener vertrieben ist, dem Erbherrn zu Rosnaw Johann Frankenberg von Proßlitz, ihren Anteil an den Teichen abgetreten haben unter der Verpflichtung, dem Kapitel jährlich ein Schock der besten Fische zu liefern. (Aus dem Copialbuche des Hedwigstiftes fol. 132.)

Auch die Urkunde (Blatt 3 Schönwalder Akten) vom 30. Dezember 1469 enthält die Bezeichnung Schönfeld im Kreuzburgischen Weichbilde gelegen, womit aber zweifellos die spätere Freytagsche Erbscholtisei zu Schönwald gemeint ist.

In dieser Urkunde bekennen der Prälat und die Domherren der Kirche St. Hedwig zu Brieg, daß vor dem Kapitel gestanden hat Niklas Ebeluth, Scholtys zu Schönfeld im Kreuzburgischen Weichbilde gelegen und hat von seiner und in Macht und Vormundschafts Anna seiner Tochter, und Peters, Dorotheen und Agnetis seiner Tochter-Kinder wegen bekannt, das er recht und redlichen Verkauft und aufgelassen hat: „seine Scholtysse und den Kretscham daselbst zu Schönfeld mit zweien Hufen und einem Viertel freyen Erbes mit der Mühle an der Stoberau gelegen, die man nennet Schönfelder-mühle mit einer freyen Trüst und mit dem Teiche gelegen zwischen Gottersdorf und Schönfelder Grund nach des Fürstlichen Briefes, laut vormals darüber gegeben, und mit allen und jeglichen anderen Zugehörungen und Nutzbarkeiten, wie man die mit sonderlichen Namen benennen möchte, und in der Maße als sie der obengenannte Nikolaus Ebeluth und seine Vorfahren besaßen und behalten haben und von altersher in ihren Reinen und Grenzen gelegen, ausgesetzt und an sie gekommen sind, nichts ausgenommen nach Laut und Ausweisung der alten Fürstlichen Briefe vormals darüber gegeben; Peter Olbrecht, Margareten seiner ehelichen Hausfrauen, ihren Erben und ehelichen Nachkömmlingen zu haben, zu besitzen und zu verkaufen, zu verwechseln und damit zu tun und zu lassen und in seinen besten Nutz zuwenden, als es ihm und seinen Erben allermöglichst sein mag, um eine Summe Geldes, die den genannten Niklas Ebeluth ganz und gar vergnügt und wohl zu Dank

bezahlt ist und sich der genannten Scholtysse mit aller ihrer Gerechtigkeit samt mit Allen seiner Tochter, und Tochterkindern obgeschriebenen allenthalben vorzeigen haben, gelobende dem Peter Olbrecht, Margareten seiner ehelichen Hausfrauen, noch ihre Geerben nimmer darumb anzusprechen geistlich noch weltlich noch in keinerlei anderen Weise nun und zu ewigen Zeiten.“

In der Bestätigung wird der Kauf und Auflassung der obengenannten Scholtisei und des Kretschams zu Schönfeld mit den zweien Hufen und einem Viertel freyen Erbes, mit der Mühle, mit einer freyen Trüst und mit dem Teiche, gelegen zwischen Gottersdorf und Schönfelder Grund nach des Fürstlichen Briefes, laut vormals darüber gegeben, an Peter Olbrecht Margareten seiner ehelichen Hausfrauen ihren Geerben und ehelichen Nachkömmlingen vom Kapitel und seinen Nachkommen bestätigt „ganz ungehindert, unschädlich doch unseren Diensten, die der genannte Peter Olbrecht und seine Geerben zu tun verpflichtet seien“. Auch ist der genannte Peter Olbrecht verpflichtet, uns unsere (des Kapitels) Zinse einzufordern, uns zu besuchen in aller Anlangung unserer Layte zu Schönfeld, sie zu verhören, zu verantworten, sie zu versprechen, zu vorgehen, zu vorstehen als ein Scholtys verpflichtet ist; bestätigt mit dem Sigill (des Kapitels) zu Brieg am Sonnabend nach dem heiligen Christtage nach Gottes geburt 1400 und danach im siebenzigsten Jahre.

Dobey sint gewesen die erbaren und weysen Hans Brining von Pampitz, Jacob Cortschag von Schmarden (Schmardt), Jenke Krißki Scholtys zu Peiskerau, Hene (Hans), Martin und Lehman von Schoenfelde.<sup>1)</sup>

Und fügen wir diesen noch die Urkunde (Blatt 4 d. Schönw. Akten) vom 10. März 1628 inhaltlich bei, in welcher Herzog Johann Christian, Herr zu Liegnitz und Brieg, „öffentlich gegen jedermänniglich bekennet, daß der ehrenveste Burggraf zu Rätzen-

<sup>1)</sup> Vergl. auch Grünhagen, Brieg. Urk. Nr. 1028. (Aus dem Copialbuche des Hedwig-Stifts S. 106.) Die Ortsnamen Pampitz, Peiskerau aus dem benachbarten Brieger Weichbilde sind schon in früheren Urkunden (z. B. Pampitz in 3 Urk. vom 15. Oktober 1404 Nr. 637) als Güter im Besitze des Kapitels zu Brieg aufgeführt. (Vergl. auch Nr. 443, Alt-Peiskerau v. J. 1382.)

dorf Baltasar von Knobelsdorf und Fritschdorf gehorsamblich zu vernehmen gegeben, wassmaßen er in unserem Cammergute Schönfeld im Kreuzburgischen Weichbilde, ein Freyhüttlein, welches am Ende des Dorfes gegen Lowkowitz gegen Matthes Gieslar gelegen, von dritterhalb Huben besizen täte, zu welchem er noch anderthalb dienstbare Huben zu erkaufen gemeinet mit hochfleißiger Bitte: „Wir geruten ihm zu desto besserer Förderung seiner Wohlfahrt ihgedachte anderthalb Huben gleich den anderen der gewöhnlichen Dienste und Robotten zu freien und beineben eine freie Art in unsere Kreuzburgische Heyde, solange er solches Güttlein halten und besizen würde, in Gnaden zu verstaten.“ Darauf folgt die Befreiung der anderthalb Huben und Verstattung der freien Art „in Kraft dieses Briefes aus landesfürstlicher Macht und Gewalt.“<sup>1)</sup>

Aus dem Gange der Geschichte des Herzogtums Brieg muß daran erinnert werden, daß Herzog Boleslaus mit seinen Söhnen Wenzel und Ludwig im Jahre 1331 die Herzogtümer Liegnitz und Brieg, letzteres mit Ohlau, Ramlau, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt von König Johann von Böhmen zu Lehen übernommen. Nach dem Tode Herzog Boleslaus (1352) kam das Herzogtum Brieg mit Ohlau zunächst als Leibgedinge an seine Witwe Katharina und nach deren Tode erhielt es durch Schiedsspruch des böhmischen Lehnsherrn Karl IV. Ludwig und dessen Erben. Die Städte Brieg und Ohlau waren aber durch Herzog Wenzel dem Herzog Bolko von Schweidnitz verpfändet, nach dessen Tode Ludwig davon Besitz ergreifen sollte. Bolko hatte aber inzwischen seinen Pfandbesitz an seine Oppelner Vettern abgetreten, und Herzog Ludwig mußte gegen diese den Besitz von Kreuzburg und Pitschen, die zum Herzogtume Brieg gehörten, mit dem Schwerte erkämpfen. Er besiegte sie in der Schlacht bei Kreuzburg im Jahre 1372 und kam gleichzeitig durch die Opferwilligkeit der Kreuzburger, die den Pfandschilling aufbrachten, in die Lage, den Pfandbesitz einzulösen. Dafür überließ er den Kreuzburgern im Jahre 1372 die

<sup>1)</sup> Über den Verbleib der Urschriften dieser Urkunden hat nichts ermittelt werden können. Im Königl. Staatsarchiv zu Breslau sind sie nicht vorhanden.

Stadtvogtei.<sup>1)</sup> In der Urkunde vom 24. November 1372 befindet Herzog Bolko von Oppeln, daß ihm Herzog Ludwig von Brieg zweihundert Schoß und 75 Mark pr. Gr. für die Landvogtei und die Dörfer um Kreuzburg, Pitschen und Konstadt gezahlt hat und quittiert darüber. (Grünh. Brieg. Urk. Nr. 337). Auch der Rat der Stadt Brieg hatte zu dem Zuge Ludwigs gegen die Stadt Kreuzburg 90 Mark Beihilfe gegeben, die er von dem Kapitel von St. Hedwig als Kaufpreis für gewisse Zinse erhalten hatte. Herzog Ludwig war der Begründer dieses Hedwigstiftes, wie er auch der Erbauer des ersten in Steinbau errichteten Fürstenschlosses in Brieg war, die dazu gehörige Schloßkapelle zur Dom- oder Schloßkirche erweiterte und dem Kollegiatstifte der heil. Hedwig überwies und mit reichen Stiftungen bedachte. (Schönborn, Gesch. von Brieg S. 58.) So stellten die 12 Präbenden der 12 Kanonici und die Bezüge der 13 Vikare 11 Dörfer im jetzigen Kreise Brieg und Ohlau sicher (darunter Groß-Peiskerau und Pampitz). In der Urkunde vom Jahre 1388 (Blatt 2 der Schönwalder Urk.) ist nun Thomas von Gobyn, Kanonicus von Brieg, als Verfasser der Urkunde genannt, der später gleich dem Urkundszeugen Johannes von Nassau als Hofnotar des Herzogs bezeichnet ist. Als erster Urkundszeuge ist Johannes von Vorsnitz, Hauptmann (Hauptmann) und ferner Theoderich (Dietrich) von Rechenberg und schließlich Siegismond, Advokat Vogt von Kreuzburg, bezeichnet. Die Anwesenheit dieser Urkundszeugen, wie der Inhalt der Urkunde selbst ergeben, daß die Scholtisei (Schölzerei) in Schönfeld (Schönwald) damals noch zweifellos ein herzogliches Gut war, das dem Stephan von Ludwigsdorf von der Scholtissin Frau Dorothea übereignet wurde und nach seinem Tode ihr wieder vererbt werden sollte, was Herzog Ludwig in Gegenwart des Hauptmanns Johann von

<sup>1)</sup> Herzog Ludwig I. war auch schon im Jahre 1371 in Kreuzburg anwesend. Unterm 21. März bestätigt er die Erbteilung betreffs der Nachlassgüter des Erbvogts Pegko von Kreuzburg, und unterm 22. November 1372 verleiht er die Kreuzburger Vogtei an die Söhne des Erbvogts Namens Nikolaus, Johann und Witzko. Alle drei Urkunden sind in Kreuzburg verhandelt. Nr. 8, 9 und 10 des Kreuzburger Urkundenverzeichnisses der Urkunden des Mathiasstiftes. In der letzten Urkunde ist als Urkundszeuge Friedrich Ruchenmeister, Hauptmann von Konstadt, genannt. Danach war Konstadt damals noch in herzoglicher Gewalt.

Borsniz<sup>1)</sup> und der übrigen Zeugen bestätigt. Die Anwesenheit des Thomas von Gobyn als Kanonicus des Dom- oder Kollegiatstiftes zur heil. Hedwig in Brieg läßt darauf schließen, daß Herzog Ludwig wohl damals schon eine Zuwendung der Schölzerei an das Hedwigstift in Brieg im Auge hatte, wie sie nach der folgenden Urkunde vom Jahre 1469 (Blatt 3 d. Schönwald. Urk.) tatsächlich schon eingetreten war. Ob auch das Dorf Schönwald, das dem Herzog zinspflichtig war, dasselbe Schicksal gehabt hat, läßt sich nicht feststellen. Auffällig bleibt die wiederholte Bezeichnung von Schönfeld (Schönwald „im Kreuzburgischen Weichbilde“ in den Schönwalder Urkunden und in Blatt 4 die Bezeichnung „freie Art“ in unser „Kreuzburgischen Heide“. Man wird daraus folgern müssen, daß diese in der Nähe von Schönwald belegene Heide dem Herzog gehörte und wohl ein Rest des ehemaligen Grenzwaldes (der Preseca) war, und weiter scheint die Folgerung nicht unbegründet, daß ebenso, wie Konstadt auch Schönwald am Binnenrande des großen Waldes von dem Vogte Kunzo zu Konstadt als deutsche Ansiedlung ausgesetzt worden ist, wie Gustav Freytag in den „Erinnerungen“ S. 5 sich ausdrückt. Für die Gründungsgeschichte von Schönwald läßt sich aus diesen Urkunden mehr, als Gustav Freytag selbst dort angegeben hat, nicht entnehmen. Seine Bemerkung (Band 16 Seite 37 Ges. Werke), daß die Ortsnamen Schönfeld und Schönwald gleiche Entstehung und Bedeutung haben, entspricht den urkundlichen Angaben des Liber foundationis episc. Vratisl. (um 1305), wonach unter den Dörfern um Konstadt neben Symmonow (Simmenau) auch „Soninwaldt“ (poln. Orzizna) jetzt Schönfeld genannt wird. (Auch das Gut Schönfeld im Brieger Kreise wird in einer Urkunde jener Zeit „Schoninwaldt“ genannt. Unterm 26. Februar 1381 (Zeitschrift D. Ver. f. G. u. A. Schlesiens XI 2, 433) verleiht Herzog Ludwig die Güter in Brosniz (früher Brosznicz) mit 30 Hufen dem Konrad von Frankenberg nach dem Tode des Dido (Dietrich) unter Wahrung des Witthums der Witwe des Dido auf jene Güter. Dieses Brosniz (heute Broschitz) mit Rosen wird von Herzog

<sup>1)</sup> Borsniz oder Brosniz, später Brosniz, ist nach H. Kölling, Gesch. von Pitschen, das heutige Broschitz, das später auch im Besitze eines Frankenberg war.

Ludwig II. am 7. Dezember 1425 an Nachkommen dieser Frankengebiete verliehen. Auch diese Dörfer werden als „im Kreuzburgischen“ liegend bezeichnet. Das Nachbardorf von Schönwald, Wilmsdorf in der Richtung nach Pitschen dagegen hatte Bischof Thomas I. schon im Jahre 1267 als „bischöfliches“ Dorf Doberschiczi seinem Ritter und Jäger Gulslaus Plassgotta verliehen. (Grünh., Bist.-Urk. S. 29 und 120.) Später gestattet Bischof Thomas II. dem Breslauer Domherrn Laurentius dieses Dorf Wilmsdorf zurückzukaufen und behält sich ein Vorkaufsrecht an dem Dorfe für die Kirche vor. Ein weiteres Nachbardorf in der Richtung nach Pitschen, Polanowitz, wird schon von Herzog Heinrich III. von Breslau von den Lasten des „polnischen Rechts“ befreit und er gestattet im Jahre 1251 es nach „deutschem Rechte“ auszutun. (Grünh., Bist.-Urk. S. 62.) Unter dem 9. Januar 1279 macht Bischof Thomas I. bekannt, daß er seinem Domkapitel die Zehnten von 19 Dörfern bei Goldberg überwiesen und die Zehnten des ganzen Pitschenschen Distriktes (zwischen dem Namslauschen und dem Krakauschen) hinzugefügt habe. Die Dörfer und Güter dieses Bezirks sind dadurch auch bischöfliche Zehntgüter oder -dörfer geworden. Zu den bischöflichen Dörfern oder Gütern sind Lazisz (Chiuenchici) bei Konstadt und Wallendorf (Prewacowich Gallicorum) zu rechnen, daneben im Namslauer Kreise Boroschau, Butschkau Proschau, Paulsdorf, Schaudegur, Kreuzendorf, die auch unter den Dörfern aufgezählt werden, in welchen der Zug des Herzogs von Krakau großen Schaden angerichtet hat. (Bist.-Urkunde vom 25. Mai 1271 Grünhagen, S. 66.)<sup>1)</sup>

Diese Dörfer und die um Pitschen belegenen sind auch in dem großen Streite zwischen Herzog Heinrich IV. und dem Bischof Thomas I. Gegenstand der widerstreitenden herzoglichen und bischöflichen Ansprüche. Der apostolische Legat Bischof Philipp von Ferno entscheidet als Schiedsrichter unterm 10. August 1282 (Grünhagen, Schles. Reg. Nr. 1726) dahin, daß von den Dörfern, Besitzungen, Gütern, Rechten und Ländereien, sowie Zehnten diejenigen, welche die Kirche selbst für sich, die bischöfliche Tafel (Tafelgüter), für die Domherren

<sup>1)</sup> Neben Prew. Gallicorum wird Prew. Polonorum genannt, vielleicht das spätere Poln.-Würbiz, das Nachbardorf von Wallendorf (vergl. auch Stenzel, Bist.-Urk.), der Wallendorf für eine wallonische Siedlung erklärt.

und das Domkapitel 40 Jahre lang bebesen habe, den bisherigen Besitzern vom Herzoge zurückzugeben seien. Dabei sind die „Zehnten von Pitschen“ besonders hervorgehoben. (Stenzel, Bist.-Urk. S. 78) bemerkt dazu: Bischof Thoma I. schenkte dem Kapitel alle Zehnten im ganzen Bezirke von Pitschen, er bestätigte dies schon in der Urkunde vom 9. Januar 1268. (Grünhagen, Bist.-Urk. S. 68.) Stenzel gibt dabei (S. 78 in der Anmerkung) die Grenzen des „Bezirks Pitschen“ dahin an: einerseits von dem Bezirke von Ramslau, da wo der Wald gewöhnlich *preseca* genannt, beginnt, von den anderen Seiten von den Gebieten der Herzöge von Krakau und Groß-Polen begrenzt. Über die herzoglichen Ansprüche verhält sich die Urkunde vom 10. Juni 1284. (Grünhagen, Schles. Reg. Nr. 1820.) Darin beklagt sich Herzog Heinrich darüber, von dem Bischof in Ausübung seiner Herzogsrechte, welche seine Vorfahren seit der Gründung der Breslauer Kirche und er auch selbst noch lange Zeit geübt haben, gestört worden zu sein, insbesondere im Besitze der auf dem Grunde seiner *presepes* angelegten Dörfer (*presepes* = *preseca*, Grenzwald), der ursprünglich zu Verteidigungszwecken reserviert war und den die Nachbarn später an verschiedenen Stellen in Besitz genommen hatten, da er schon lange nicht mehr zu diesem Zwecke diente, vielmehr urbar gemacht und mit Dörfern besetzt war; da der Bischof von dem nach altem Herkommen zuständigen Gerichte der Barone wiederholt (auf Säumnis hin) verurteilt worden sei, habe er, der Herzog die auf diesen Orten ihm rechtlich zustehenden Zinsen und Gefälle erhoben und werde nun zu Unrecht deswegen vom Bischof beschuldigt und beklagt. In der Urkunde vom 9. Juli 1284 (Grünhagen, Nr. 1890) wird ein Pfarrer Hartung von Pitschen (*Vicina*) genannt, der mit dem Pfarrer Hellwig von Wesrocena und dem Pfarrer Dietrich von Altstadt-Ramslau später vom Bischof Thomas wegen Nichtbeachtung der Bannsprüche gegen den Herzog Heinrich IV. im Jahre 1286 nach vorheriger Verwarnung mit dem großen Banne belegt wird. (Grünhagen daselbst, Nr. 1955 und 2043.)

Damit sind wir in die Gründungsgeschichte von Pitschen selbst hineingelangt. Gustav Freytag (Erinnerungen S. 6) äußert sich dazu außer dem oben Bemerkten noch wie folgt: „Der Ort ist der älteste der drei Städte des Kreises; keine

Urkunde, kein Chronist weiß zu sagen, wann er entstand, er war als Straßensperre gegen Polen bereits vorhanden, als im dreizehnten Jahrhundert die Besiedlung der Umgegend mit deutschen Kolonisten erfolgte. Seitdem war der Wald, welcher ihn von dem Binnenrande geschieden hatte, fast ganz verschwunden; auch die Stadt hatte man irgend einmal nach demselben Plane, wie Kreuzburg, aufgebaut, in der Mitte den Ring mit dem Rathause und den Kaufhäusern, die vier Gassen, welche von den Toren nach dem Markte führten, und seitwärts den Kirchhof mit Kirche und Pfarrhaus. In dem Aufsatze „Deutsche Ansiedler im Grenzwalde“ (Band 16 S. 419 Ges. Werke) bringt er den Namen Pitschen mit den Weitschen (*Waitschen*) im preussischen Ordenslande und mit Witsch im Elsaß in sprachlichen Zusammenhang und bezeichnet sie „als Grenz- oder Straßensperren: Pitschen gegen die Polen, Weitschen gegen die Preußen und Litauer und Witsch gegen die Nachbarn der Burgunder“. <sup>1)</sup> In den Erinnerungen S. 6 sagt Gustav Freytag noch: „Auf der Außenseite des Grenzwaldes war nahe der Proßna eine von den Wegsperrern, welche in Preußen Weitschen, in Schlesien Pitschen heißen. Auch dort erwuchs eine deutsche Stadt.“ Urkundlich läßt sich dies zwar nicht nachweisen, aber doch glaubhaft machen. Schon im Jahre 1213 verleiht Bischof Lorenz von Breslau dem Kloster Leubus gewisse Zehnten, darunter „die vom Allod in *parvo ppsychyn*“. (Urkunde v. 28./6. 1213, Grünhagen, Schl. Reg. Nr. 157.) Im Jahre 1228 (Grünhagen, daselbst Nr. 329) gestattet Herzog Heinrich dem Abte des Sandstiftes zu Breslau einen freien Markt in *Sarisk* (*Zarisk*) anzulegen, wogegen der Abt, um den Herzog für den Ausfall in den Einnahmen seiner Schenken zu *Wyschyzyna* zu entschädigen, auf den der Kirche zu *Zarczisk* zustehenden Zoll verzichtet. In der Urkunde vom 1. Juni 1284 (Grünhagen, Nr. 1797) wird Herzog Heinrich der eigenmächtigen Erhebung von Zehnten in *Vichina* bezichtigt, die er durch viele Jahre und jetzt noch in Besitz genommen. Aus demselben Jahre (Grünhagen, daselbst

<sup>1)</sup> Felix Matuszkiewicz (Vereinszeitschr. Bd. 41, S. 392 ff.) will *Preseka* mit *Durchhau* (*Berchau*) gleichbedeutend halten und mit *Hag* übersetzen, von dem er S. 401 sagt: Der *Hag*, ein Kind der Vorzeit, den nach Barbarossas Kenntnis oder Urteil die Polen an engen Stellen errichtet hatten, . . . hatte seine strategische Bedeutung eingebüßt.

Nr. 1819) wird ein Pfarrer Hartung (auch Hartmut) erwähnt, wie oben bemerkt. Daraus ist mit Notwendigkeit zu folgern, daß damals Pitschen nicht mehr bloß als Straßen- oder Wegsperrre bestand, vielmehr schon eine größere Kirchengemeinde war, deren Pfarrer mit dem von Altstadt Ramlau und dem von Weruczona gebannt wurde. Auch in dem Kirchenstreite Heinrichs mit dem Bischof Thomas, der nach Stenzel schon um das Jahr 1245 begonnen hat (Gesch. Schlesiens S. 51), wird der Ort Pitschen und „die bischöflichen Zehnten“ erwähnt. (Stenzel, Bist.-Urk. S. 78.) Diese Zehnten wurden aber dem Bischof und später dem Domkapitel nur von  $3\frac{1}{2}$  Hufen Allod gegeben. (Stenzel, Bist.-Urk. S. 7.) In der Besitzbestätigung der Breslauer Kirche durch den Papst Innocenz IV. vom 9. August 1245 (Stenzel, daselbst S. 7 ff.) wird der Ort und Bezirk Pitschen weder als bischöflich noch als zehntpflichtig genannt, noch auch unter den 22 Hauptburgen „des alten Schlesiens“ aufgeführt, vielmehr ist dort als nächste Hauptburg nur die Burg Rechen, Rieken oder Ritschen genannt, deren spärliche Überreste im Walde zwischen Brieg und Ohlau auf dem rechten Oderufer noch jetzt vorhanden sind (Ritscheburg). Diese ehemalige Hauptburg beschreibt Bug (Schles. Heidenzungen S. 229 ff.) als eine Wasserburg mit einer Vorburg und mit Kirche, Pfarrhaus und daranliegendem Dorfe, die noch im Jahre 1464 bestanden. Diese Burg Ritschen wird, weil dort einmal während des Einfalles des böhmischen Herzogs Bretislaw die Breslauer Bischöfe vorübergehend Schutz suchten, mit Pitschen wohl nur des Gleichklangs wegen irrtümlich in Zusammenhang gebracht, Pitschen ist aber wohl nie Bischofssitz gewesen, wie Hermann Kölling in seiner Geschichte der Stadt Pitschen schon zutreffend ausführt (S. 30 ff.).<sup>1)</sup> Pitschen war auch keine der vorerwähnten 22 Hauptburgen (Kastellaneien) des alten Schlesiens, vielmehr in der ältesten Zeit eine Grenzburg. Es wird schon in einer alten lat. Urkunde „biczina cum castro“ genannt und später wiederholt mit Konstadt, Kreuzburg und Landsberg

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung „Pfaffengasse und -Wiese“ in Pitschen und die Namen der Dörfer Bischdorf, (Kochel-)Kuchelsdorf, Polanowitz und Baumgarten lassen sich auch erklären ohne einen Bischofssitz in Pitschen. Die Namen Bischdorf, Polanowitz kommen auch im Ramlauschen Bezirke und in sonstigen Gegenden vor.

als Burgstadt bezeichnet. Von diesen Grenzburgen (Grenz- oder Straßensperren) schreibt Gustav Freytag Bd. 16 S. 436: „Von den Warten und vorgeschobenen Posten an der äußersten Grenze spähte der Wächter auf den Straßenzug im fremden Lande. Er gab, wie im Mittelalter Brauch war, die Warnungszeichen von seiner Höhe durch Feuer und Rauch in das Land. In den Grenzburgen lag eine Besatzung, zum Wacht- und Späherdienste waren im Walde selbst Grenzwächter angesiedelt.“ Die Grenzsperre oder Grenzburg Pitschen stand aber durch einen Reieweg mit der vorgenannten Kastellanei oder Hauptburg Ritschen in Verbindung.<sup>1)</sup> Der Reieweg war die Fortsetzung der Handelsstraße von Mähren und Böhmen her und führte über eine Brücke bei Ritschen über die Oder in der Richtung nach Ramlau und von dort (vielleicht geteilt) nach Konstadt und auch nach Pitschen über die Grenze nach Polen. In Pitschen muß schon frühzeitig ein starker Eingangs- und Ausgangsverkehr und Markt gewesen sein, weil „die Schenken in Pitschen“ durch die Anlage des freien Marktes in Zarzisk im Jahre 1228 gefährdet sein sollten. Diese Verbindung mit Zarzisk in der obenbezeichneten Urkunde läßt wohl auch darauf schließen, daß auch Pitschen zur Erhebung von Zöllen berechtigt war. Zarzisk wird schon in einer päpstlichen Schutzurkunde vom 9. April 1192 erwähnt. (Grünhagen, Schles. Reg. Nr. 59) und im Jahre 1204 (Reg. Nr. 95) schenkt Herzog Heinrich I. dem Sandstifte zu Breslau eine polnische Abgabe (Podwore) zu Beschuhung der Mönche, die unter anderen Stiftsgütern auch auf Zarzisk (Zarziska) ruhte. Im Jahre 1209 (Reg. Nr. 133) bestätigt Herzog Heinrich die Zugehörigkeit des Dorfes Zarzisk zum Besitze des Sandstiftes. Herzog Heinrich I. und seine fromme Gemahlin Hedwig gründeten in Zarzisk schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein Augustinerkloster. (Lompa, Gesch. v. Rosenberg D.-Schl. S. 1 und 2.) Im Jahre 1213 werden die Zehnten

<sup>1)</sup> Dieser Reieweg, den Gustav Freytag oben im Eingange als „von Burg Ramlau nach Polen“ führend, bezeichnet, wird auch in der Ramlauer Chronik (Matschke daselbst) des Stadtschreibers Froben S. 14 erwähnt: „Weiter auf der Landstraße hierdurch gen Klein-Polen sind den Reisenden und Fuhrleuten zum Besten drei Häuser zu öffentlichen Gasthäusern gegen Abend gelegen ausgefetzt worden. Nach Erwin Dybek (Vereinszeitschr. Bd. 43 S. 4) beginnen die Frobenschen Annalen mit dem Jahre 1347, er nennt Ramlau „den wichtigsten Vorposten gegen Polen im 15. Jahrhundert“.

vom bischöflichen Allod in Pitschen dem Kloster in Leubus verliehen. Nach alledem ist wohl auch die Gründung von Pitschen mit den anderen Kloster- und Städtegründungen aus jener Zeit auf das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts anzusetzen.

Daß die erste Siedelung bei der Grenzburg oder Grenzwarthe Pitschen schon eine Stadt gewesen sei, ist nicht nachweisbar, aber sicherlich war es eine deutsche Siedlung, wohl ein Markt, der später zur Stadt erwuchs, wie Gustav Freytag auf Grund seiner Forschungen zutreffend behauptet.

Von den Dörfern um Pitschen ist die Gründungszeit ebenso wie bei Schönwald nicht genau festzustellen. Nach der einzigen älteren Quelle, dem Liber fundationis episc. wratisl. (Cod. Dipl. Sil. Bd. 14 Anhang G. S. 168 ff.) sind folgende Dörfer im Bezirke von Pitschen im Anfange des 14. Jahrhunderts vorhanden gewesen: 1. Roskindorf, jetzt Roschkowiz mit 68 Zinshufen, darunter 12 Freihufen, ist anscheinend herzogliche Gründung. Nach der im Königl. Staatsarchiv befindlichen Originalurkunde vom 14. Juni 1408 vertauscht Bischof Wenzeslaus das ihm zustehende Patronatsrecht über Pitschen gegen das von Roskindorf, bisher dem Herzog Ludwig von Brieg gehörig. Später, 1383 wird es Ruskendorf, noch später (1593) Roskowieze genannt. 2. Jacobsdorf (Jacobi villa) mit zwanzig Hufen, ferner 3. Costau (Conradi villa) (Costaw), neue Siedelung in der Nähe der Proßna, 4. Goslau (Goslawicz) mit 35 Hufen, 5. Polanowiz (Polanowicz) mit 40 Hufen, mit einem Allodgute, 6. Brosznitz, wie oben erwähnt, das heutige Proschlitz. Aus dem Bezirke von Landsberg sind genannt Neudorf (nova Villa) — „es gibt zwei Orte Neudorf, eins bei Landsberg und das andere näher bei Pitschen gelegen —“. Im Landbuche des Fürstentums Brieg (Staatsarchiv III. 19. C.) wird Neudorf mit Polenowicz als zum Pitschener Bezirk gehörig bezeichnet (S. 56 B.) und S. 60 B. mit Costin (Costau) zusammen genannt. Ferner werden als zum „Kreuzburgischen Bezirke“ betreffs der Zehntenerhebung gehörig genannt Magdorf (Mathei villa) mit 20 Hufen, unter denen ein Allodbesitz eines gewissen Schibanus sich befand, desgleichen Sowkowiz (damals Dithmari villa geheissen) den Kreuzhern gehörig mit 40 Hufen, Margsdorf (marquardi villa) als

„neue Siedelung“, Ludwigsdorf (Ludwici villa) mit 50 Hufen und die oben schon genannten Berthelschütz (Bertholdi villa) mit 20 Hufen, Birgsdorf (Birghart) daher richtiger Birksdorf, als „neue Siedlung“. Von Magdorf und Ludwigsdorf geschieht bis zum Jahre 1300 keine Erwähnung. Der Name Ludwigsdorf läßt vermuten, daß es von Herzog Ludwig I. oder auf seine Veranlassung begründet und nach ihm benannt ist. In der Urkunde von 1388 (Schönwald. Urk.) wird ein Stephan von Ludwigsdorf genannt, dem Dorothea, Scholtissin von Schönfeld, die Schölzerei in Schönwald überläßt, was Herzog Ludwig bestätigt. Die polnische Bezeichnung von Ludwigsdorf „Mogodowice“ deutet darauf hin, daß dort vor seiner Gründung ein kahler, weithin sichtbarer Hügel war. Magdorf (Mathei villa) läßt die Vermutung aufkommen, daß es von den Kreuzhern m. d. r. Stern, die zum Mathiasstift gehörten, gegründet worden ist.<sup>1)</sup>

Von der übrigen Umgebung von Pitschen und Konstadt ist betreffs der Gründungszeit noch weniger bekannt. Polanowiz (dicht bei Pitschen) wird zuerst im Jahre 1405 erwähnt. Rochelsdorf mit Bischdorf und Baumgarten sollen „bischöfliche“ Dörfer gewesen sein, das ist Tafelgüter der Breslauer Bischöfe oder der Domherrn ebenso wie Wilmsdorf (Doberschütz), das der Ritter Plasgotta dem Kanonikus Laurentius verkauft. Nassadel (dessen Name auch im Ramslauschen Bezirke vorkommt), wird unterm 26. Mai 1393 als Besitz von Conrad Frankenberg erwähnt. Die Orte Dmehau, Schiroslawiz, Woislawiz und Golkowiz sind wohl noch später ausgesetzt.<sup>2)</sup> In einer Urkunde vom 8. April 1383 wird Schiroslawiz mit Ruskendorf zusammen als „Sterczelwicz“ erwähnt und als „herzogliches Gut“ bezeichnet, Woislawiz wird erst im Jahre 1628 genannt, Reinersdorf endlich wird unterm 27. April 1393 als Reinishendorf als Besitz eines Conrad Frankenberg bezeichnet,

<sup>1)</sup> Auch nach Ansicht des Königl. Staatsarchivs zu Breslau ist Ludwigsdorf wie der in der Urkunde vom 27. Dezember 1383 genannte Stephan von Ludwigsdorf von dem Nachbardorfe Ludwigsdorf benannt. Ob das Dorf seinen Namen vom Herzog Ludwig von Brieg erhalten oder vom Grundherrn (locator) ließ sich nicht feststellen. Magdorf wird urkundlich zuerst in der Urkunde Nr. 25 der Stadt Kreuzburg vom 21. März 1413 erwähnt.

<sup>2)</sup> Siehe H. Kölling, Geschichte von Pitschen S. 198 ff.

desgleichen unterm 11. November 1393 als Rheinischdorf) *Ver-  
einzeitschrift* Band XI, 2, 17 und 19).

Aus dieser Zusammenstellung und den obigen Mitteilungen über die Dörfer um Konstadt ist zu entnehmen, daß der herzogliche Dorf- und Gutsbesitz im Bezirke von Konstadt vorgeherrscht hat und in der Umgebung von Pitschen der bischöfliche Besitz, aber es hat auch ein Wechsel im Besitze der Ortschaften zwischen den Herzögen und den Bischöfen schon bald nach der Gründung der Ortschaften häufig stattgefunden, wie aus dem mitgeteilten Schiedsspruche in dem Streite zwischen Heinrich IV. und Bischof Thomas I. ersichtlich ist. Das eine dürfte aus dem erwähnten Schiedsspruche als sicher nachgewiesen gelten, daß die zwischen den Städten Pitschen und Konstadt belegenen Ortschaften wohl sämtlich auf dem Grunde der *preseca*, des Grenzwaldes, „den die Nachbarn in Besitz genommen“, erfolgt ist, also wohl auch Schönwald. Aus einer Urkunde vom Jahre 1272 (Grünhagen, Reg. Nr. 1418) ist ersichtlich, daß in einzelnen Ortschaften neben den bischöflichen Zinsen und Gefällen auch die Kreuzherren vom roten Stern zur Erhebung von Zinsen berechtigt waren, denn die Kreuzherren erklären darin ausdrücklich, daß sie ihre Zinseinsammler zugleich mit denen des Breslauer Kapitels in Zukunft ausschicken werden. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß dies auch in den Bezirken von Konstadt und Pitschen der Fall war. Für die Gründung von Konstadt und Pitschen und deren Umgebungen dürfte aber schon durch vorstehendes der Nachweis erbracht sein, daß sie um die Mitte des 13. Jahrhunderts als deutsche Besiedlungen entstanden sind, also auch zu „der größten Tat des 13. Jahrhunderts“ gehören, wie sie Gustav Freytag so treffend nennt. (Veröffentl. I, S. 1.)

An dieser Großtat des 13. Jahrhunderts sind in dem heutigen Kreise Kreuzburg beteiligt der Herzog als staatliche Gewalt, die Kirche als geistliche Gewalt durch die Bischöfe und in Kreuzburg und Umgebung der Kreuzritterorden v. r. St. Partsch, *Landeskunde* Bd. 2 S. 430 bestätigt dies mit folgenden Sätzen: Um den noch heute größtenteils erhaltenen alten Grenzwald des Stobers schließt sich auf dessen rechtem Ufer eine ergiebige Ackerlandschaft, der östliche Teil des alten Herzogstums Brieg. Seine fernste Grenzlandschaft, die Weichbilde Pitschen und Kreuzburg wurden mit dem Konstadter Ländl des Herzog-

tums Dels später zu einem landrätlichen Kreise Kreuzburg vereint. . . . Die Eigentümlichkeiten der Grenzlage des Kreises und die ganze Stimmung des Lebens auf dem Vorposten deutscher Kultur in den deutschen Städten zwischen ganz vorwiegend, meist protestantischer Nachbarbevölkerung hat eindrucksvoll des Kreises größter Sohn Gustav Freytag wiedergegeben, selber mit seiner ganzen Geistesart ein unsterblicher Zeuge dafür, wie am äußersten Rande deutscher Erde das Bewußtsein der nationalen Zugehörigkeit, die Empfindung für das Werden, das Wesen und den Wert deutscher Gesittung sich vertieft und den besten Inhalt eines reichen Lebens zu bilden vermag.

Am vollsten herrscht dieser Eindruck des Grenzlandes in dem Städtchen Pitschen, dessen wellige Höhenplatte größtenteils umschlossen ist von Wasseradern, die zum Grenzflusse Prosna hinabziehen.

Justizrat Müde.



Wojewódzka Biblioteka  
Publiczna w Opolu

**D 1064**



013-001064-00-0